



Beschluss

45. Landesversammlung in Großenhain am 06./07.11.2015

Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen, Herausforderungen gemeinsam schultern, Integration unterstützen

Wir erleben in Sachsen derzeit eine große Hilfsbereitschaft von Ehren- und Hauptamtlichen in den Städten und Dörfern unseres Landes – trotz oder gerade wegen rassistischer Hetzkampagnen gegen Flüchtlinge. All jenen, die sich in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften engagieren, die spenden, die Patenschaften für Zufluchtsuchende übernehmen, die Deutschkurse organisieren, gilt unser großer Dank! Diese engagierten Menschen gilt es zu unterstützen.

Unter dem Eindruck der hohen Flüchtlingszahlen sehen wir derzeit in Europa eine dramatische Entsolidarisierung. Anstatt die Herausforderung entschlossen und gemeinsam auf der Grundlage der Werte des geeinten Europas anzupacken, erleben wir einen zynischen „Verschiebebahnhof“. Flüchtlinge werden nicht mehr als Menschen wahrgenommen, die Krieg und Terror entflohen sind, sondern nur mehr als Problem, das am besten in die Nachbarländer zurückgedrängt werden soll. Wir GRÜNE stehen ohne Wenn und Aber zum Asyl als individuellem Menschenrecht.

Der Asylgipfel in Berlin war zwar dringend notwendig. Aber es wurden dort nur wenige Maßnahmen beschlossen, die wir mittragen. Wir begrüßen die Zusage, dass es künftig einen – wenn auch an enge Voraussetzungen geknüpften – Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt insbesondere aus den Ländern des Westbalkan geben soll. Dass die dringend benötigten finanziellen Mittel für Länder und Kommunen nun zur Verfügung gestellt werden ist ebenso ein Erfolg, auch wenn diese Mittel, das ist schon jetzt absehbar, nicht ausreichen werden.

Jedoch enthält das aus dem Asylgipfel resultierende „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ die härtesten Asylrechtsverschärfungen seit 20 Jahren und ist zudem aus unserer Sicht nicht geeignet, die aktuellen Herausforderungen bei der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden zu meistern. Im Gegenteil, in zahlreichen Teilbereichen ist sogar eine deutliche Verschlechterung für Asylsuchende vorgesehen. Damit ist eine große Chance zur Neuregelung der Asylverfahrensfragen und zur Schaffung eines Einwanderungsgesetzes vertan worden.

So sind für uns die Ausweitung der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten sowie die beabsichtigte massive soziale und wirtschaftliche Schlechterstellung der aus diesen Ländern einreisenden Asylsuchenden, etwa die faktische Wiedereinführung der Residenzpflicht oder das absolute Arbeitsverbot, nicht hinnehmbar. Auch die Rückkehr zum Sachleistungsprinzip, das einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand bedeutet und für die Flüchtlinge eine reine menschenunwürdige Schikane darstellt, lehnen wir ab.

Neben der Realisierung einer menschenwürdigen Unterbringung, die uns auch noch in den kommenden Jahren beschäftigen wird, steht jetzt die Aufgabe an, die Zufluchtsuchenden unter Wahrung der eigenen Kultur und Identität in unsere Gesellschaft zu integrieren, ihnen Möglichkeiten der Teilhabe zu eröffnen und damit ein selbstbestimmtes Leben in Sicherheit anzubieten. Diese Herausforderung werden wir nur gemeinsam erfolgreich meistern.

Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen ist ein antieuropäisches und rechtspopulistisches Vorgehen, das wir entschieden ablehnen. Die Flüchtlinge sind damit nicht aus der Welt, die Herausforderung bleibt bestehen. Die aktuellen Bestrebungen nunmehr auch Afghanistan zum sicheren Herkunftsstaat erklären zu wollen, lehnen wir entschieden ab.

Wir in Deutschland und in Sachsen sind faktisch in der Lage, einen substantziellen Beitrag zu leisten, um die anstehenden Aufgaben zu lösen.

Konkret fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf bundespolitischer Ebene:

1. Asylverfahren beschleunigen

Asylverfahren dauern immer noch viel zu lange. Die von der Bundesregierung versprochene durchschnittliche Verfahrensdauer von 3 Monaten liegt in weiter Ferne. Hier muss endlich eine deutliche Personalaufstockung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgen, denn unter der langen Verfahrensdauer leiden alle Beteiligten. Denkbar ist, Beamtinnen und Beamte aus anderen Behörden im BAMF einzusetzen. Ein zweiter Schritt wäre es, Flüchtlinge aus Ländern mit einer sehr hohen Schutzquote wie Syrien, Irak und Eritrea als Kontingentflüchtlinge aufzunehmen. Im dritten Schritt muss das unsinnige Widerrufsverfahren, das eine Überprüfung des Asylantrags nach drei Jahren vorsieht, ersatzlos gestrichen werden. Mit diesen Maßnahmen könnte die Verfahrensdauer endlich auf ein akzeptables Niveau gesenkt werden.

2. Erstaufnahme- und Unterbringungskapazitäten ausbauen

Auch mit Blick auf den herannahenden Winter muss die Anzahl der Plätze in den Unterkünften deutlich erhöht werden. Das gilt für die Erstaufnahmeeinrichtungen ebenso wie für den Wohnraum, den Flüchtlinge anschließend benötigen. Dafür müssen schnell und unbürokratisch Bundes- und Landesimmobilien zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für die kurzfristige Bereitstellung von Notunterkünften. Die Lockerung der baurechtlichen Standards und der Ausbau der Mittel für den sozialen Wohnungsbau, so wie beides im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz beschlossen wurde, ist der richtige Ansatz.

3. Finanzielle und strukturelle Entlastung von Ländern und Kommunen

Die vom Bund beschlossenen sechs Milliarden Euro zur Entlastung der Länder und Kommunen reichen nicht aus. Der Bund muss sich dauerhaft und strukturell in angemessener Höhe an den entstehenden Kosten beteiligen.

4. Arbeitsmigration ermöglichen

Arbeitssuchende aus den Balkan-Staaten müssen bisher den (weitgehend aussichtslosen) Umweg über das Asylrecht nehmen. Wir wollen für die EU-Beitrittsländer Albanien, Serbien, Mazedonien und Montenegro sowie für die potentiellen Beitrittskandidaten Kosovo und Bosnien-Herzegowina Möglichkeiten schaffen, damit ihre Staatsangehörigen – angelehnt an die Freizügigkeitsregelungen der EU – legal in Deutschland arbeiten können.

Gleichzeitig soll die Bevölkerung in diesen Staaten verstärkt darüber aufgeklärt werden, welche Möglichkeiten und Chancen es für die Arbeitsmigration nach Deutschland gibt. Wir werden darauf achten, dass die versprochenen Unterstützungen für die Minderheiten auf dem Westbalkan, insbesondere für die Roma, wirklich umgesetzt werden. Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz, um jenseits des Asylrechts Einwanderung zu ermöglichen. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz stellt durch seine zahlreichen Einschränkungen noch keinen Einstieg in ein Einwanderungsgesetz dar.

5. Integration stärken

Viele der Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, werden lange hier bleiben. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass sie möglichst gut integriert sind. Gute Integration ist ein entscheidender Punkt im Hinblick auf das künftige Zusammenleben. Dafür ist es zunächst nötig, dass genügend Integrations- und Sprachkurse angeboten werden. Weiter gilt es, die Bildungsangebote, insbesondere die Schulen, fit zu machen für die neuen Herausforderungen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist von zentraler Bedeutung. Die meisten Flüchtlinge wollen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und unsere Unternehmen – insbesondere mittelständische Firmen – können sie gut gebrauchen. Wenn es gelingt, sie besser und schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren, können sie nicht nur ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen, sondern auch einen wichtigen Beitrag für den Wohlstand des gesamten Landes leisten. Leider ist das Recht derzeit eher darauf angelegt, eine Arbeitsaufnahme so schwer wie möglich zu gestalten. Das wollen wir ändern. Ein erster und wichtiger Schritt wäre es, die geltende Vorrangprüfung völlig zu streichen. Um die medizinische Versorgung sicherzustellen, muss die Gesundheitskarte eingeführt werden. Das ist ein Beitrag zum Abbau von Diskriminierung und überflüssiger Bürokratie.

Aktionsplan für Sachsen

Im Freistaat Sachsen ist entschlossenes und engagiertes Handeln vor allem in den folgenden Bereichen erforderlich:

- menschenwürdige Unterbringung in der Erstaufnahme des Landes und in Unterkünften der Landkreise und der Kreisfreien Städte
- Betreuung und Integration
- Abbau unnötiger und teurer Bürokratie
- Kommunale Integrationskonzepte und ehrenamtliches Engagement unterstützen

1. Aufnahme und Unterbringung

Wir brauchen Ankunftscentren, die im 24-h-Betrieb medizinische Erstversorgung, Registrierung und die Weiterleitung der Menschen in die Erstaufnahmeeinrichtungen leisten. Wir brauchen weiterhin dringend und schnellst-

möglich mindestens eine Verdopplung der Erstaufnahmeplätze und -einrichtungen. Zelte sind dabei ungeeignet und garantieren keine menschenwürdige Unterbringung, gerade im bevorstehenden Winter. Ein sachsenweites Liegenschaftskataster mit Grundstücken und Immobilien, die für Flüchtlingsunterkünfte geeignet sind, muss umgehend vorgelegt werden. Wir wollen, dass die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden, dass Privatpersonen geduldete Flüchtlinge und Flüchtlinge im Verfahren bei sich aufnehmen können. Um den absehbar höheren Bedarf an Wohnungen zu befriedigen, brauchen wir eine Offensive für den sozialen Wohnungsbau und mehr Mittel für die Städtebauförderung zur Sanierung maroden Baubestands. Wir brauchen gerade in den urbanen Ballungsräumen schnellstmöglich ein Programm für sozialen Wohnungsbau, so wie es beim Flüchtlingsgipfel beschlossen wurde und nun von Sachsen umgesetzt werden muss. Bezahlbarer Wohnraum muss zur Verfügung stehen, um gerade auch eine Konkurrenz zwischen einkommensschwachen Menschen und Geflüchteten zu verhindern.

2. Betreuung und Integration

Wir brauchen in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten Jugendämter, die über Angebote an Einrichtungen, Diensten, Sprachmittlern und Veranstaltungen verfügen, die den spezifischen Schutzbedürfnissen und Bedarfen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger entsprechen sowie qualifizierte Fachkräfte für die Betreuung dieser Zielgruppe. Von dort sollen unbegleitete Flüchtlinge unter 18 Jahren möglichst schnell an Clearingstellen weitervermittelt werden. Dadurch werden die Jugendämter der Landkreise und Kreisfreien Städte entlastet. Wir werden darauf achten, dass das angekündigte Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher schnellstmöglich verabschiedet wird, um eine unter Kindeswohlgesichtspunkten notwendige Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sicherzustellen.

Integration fängt mit Bildung an: Flüchtlinge müssen ab dem Zeitpunkt ihrer Ankunft in Sachsen Zugang zu Bildungsangeboten bekommen. Neben der Schule und der Berufsschule, müssen alle Bildungs- und Betreuungsinstitutionen unterstützt werden, um Flüchtlingen einen schnelleren Zugang zu Kitas, Weiterbildung und Hochschulen zu ermöglichen. Dafür benötigen die Bildungseinrichtungen und ihre Beschäftigten zusätzliche personelle und materielle Unterstützung. Das bedeutet vor allem, mehr Personal zu Verfügung zu stellen, die Zahl für Klassen mit Deutsch als Zweitsprache zu erhöhen und die Angebote an Integrations- und Sprachkursen deutlich auszuweiten.

Wir fordern ein Sofortprogramm für die Bildung und Förderung von Flüchtlingen. Die Chancen auf eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt sollten wir unverzüglich nutzen und unbürokratisch Möglichkeiten eröffnen. Dafür brauchen wir Jobcoaches in Sachsen. Auch die schnellere Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen fördert eine schnelle Integration. Zeugnisse und andere Dokumente sind oftmals verloren gegangen. Nach dem Vorbild der Hochschule Magdeburg-Stendal in Sachsen-Anhalt wollen wir Flüchtlingen in Sachsen mit Aufenthaltsgenehmigung auch bei unvollständiger Aktenlage ein Studium ermöglichen. Denn Bildung ist ein Menschenrecht. Wir werden genau darauf achten, dass die im Flüchtlingsgipfel zugesagte stärkere finanzielle Unterstützung für die zuständige Stelle zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse auch gezahlt wird.

Die Flüchtlingssozialarbeit muss deutlich aufgestockt werden. Der Betreuungsstandard muss mindestens 1:80 und nicht wie bisher 1:150 neu gefasst betragen. Die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Geflüchteten sollen einbezogen werden können. Die nötigen Maßnahmen kosten zu Beginn viel Geld. Aber die Kosten sind

auch Investitionen in die Zukunft unseres Landes, an deren Ende uns viele gut qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die uns aufgrund des demografischen Wandels ansonsten fehlen würden.

3. Abbau unnötiger und teurer Bürokratie

Bislang werden 7600 € pauschal je Flüchtling an die unteren Unterbringungsbehörden gezahlt. Dieses Geld reicht nicht aus. Wir fordern, dass jährlich überprüft wird ob die Pauschale angemessen ist. Auch die immer wieder geforderte Umstellung von Geld auf Sachleistungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist ein bürokratischer Schildbürgerstreich und zudem für die Flüchtlinge menschenunwürdig.

Wir wollen, dass nach dem Vorbild anderer Bundesländer (Hamburg, Bremen, NRW und Schleswig-Holstein) eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt wird, die sowohl eine gute und humane Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge sicherstellen, als auch den derzeitigen Verwaltungsaufwand reduzieren würde.

4. Kommunale Integrationskonzepte und ehrenamtliches Engagement unterstützen

Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen ist derzeit größer denn je. Die sächsischen Kommunen brauchen Unterstützung bei der Schaffung kommunaler Integrationskonzepte als Grundlage für eine menschenwürdige Aufnahme und für eine qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit. Dabei müssen Bund und Länder die Kommunen unterstützen.

Das solidarische, ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement in den Sächsischen Städten und Gemeinden soll durch eine Ehrenamtskoordination unterstützt werden. Einen unschätzbaren Beitrag für die Betreuung leisten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Um sie und ihre wichtige Arbeit zu unterstützen, braucht es hauptamtliche Stellen, die die Koordination und Unterstützung übernehmen. Sinnvollerweise sollten die Stellen bei denjenigen Trägern angedockt sein, die bereits mit professioneller Sozialbetreuung betraut sind. Die vom Land dafür zur Verfügung gestellten Mittel sind zu verstetigen. Wir sehen aber auch die Kommunen in der Verantwortung.